



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Bundesvoranschlagsentwurf 2016**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 15-Finanzverwaltung**

November 2015



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	6
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	8
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	8
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	10
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	13
5	Rücklagen .....	14
6	Personal.....	15
7	Wirkungsorientierung .....	16



## 1 Zusammenfassung

Für das Jahr 2016 sind die Auszahlungen der Untergliederung (UG) 15-Finanzverwaltung mit 1,2 Mrd. EUR um 0,9 % höher veranschlagt als im Jahr 2015. Dem geplanten Anstieg der Personalauszahlungen von rd. 29,5 Mio. EUR stehen geringere Transferzahlungen (Wegfall des Handwerkerbonus, Umbuchung der Kooperationsabkommen für Internationale Finanzinstitutionen in die UG 45-Bundesvermögen) gegenüber. Zur verstärkten Betrugsbekämpfung im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 soll die Zahl der Planstellen im Bereich der Steuer- und Zollverwaltung steigen und es sollen höhere Auszahlungen im Bereich der IT getätigt werden.

Die Einzahlungen im Bundesvoranschlagsentwurf 2016 (BVA-E 2016) sollen mit 119,3 Mio. EUR um 23,9 % gegenüber dem BVA 2015 zurückgehen. Dafür verantwortlich sind vor allem eine geringere Einhebungsvergütung der EU im Zollbereich aufgrund des Rückgangs des Vergütungssatzes von 25 % auf 20 % sowie der Wegfall der Kostenersätze für Rechtsmittel bei den GIS-Gebühren.

## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	1.139,457	1.089,491	1.156,603	1.167,048	+0,9
Einzahlungen	106,957	164,767	156,775	119,310	-23,9
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.032,501</b>	<b>-924,724</b>	<b>-999,828</b>	<b>-1.047,738</b>	<b>+4,8</b>
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	1.208,648	1.474,569	1.193,838	1.192,636	-0,1
Erträge	140,218	169,383	157,150	119,918	-23,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.068,430</b>	<b>-1.305,186</b>	<b>-1.036,688</b>	<b>-1.072,718</b>	<b>+3,5</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2016 um 0,9 % höher, die Aufwendungen um 0,1 % geringer veranschlagt als im BVA 2015.

Die Einzahlungen gehen im BVA-E 2016 um 23,9 % und die Erträge um 23,7 % gegenüber dem BVA 2015 zurück. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einhebungsvergütungen der EU im Zollbereich.

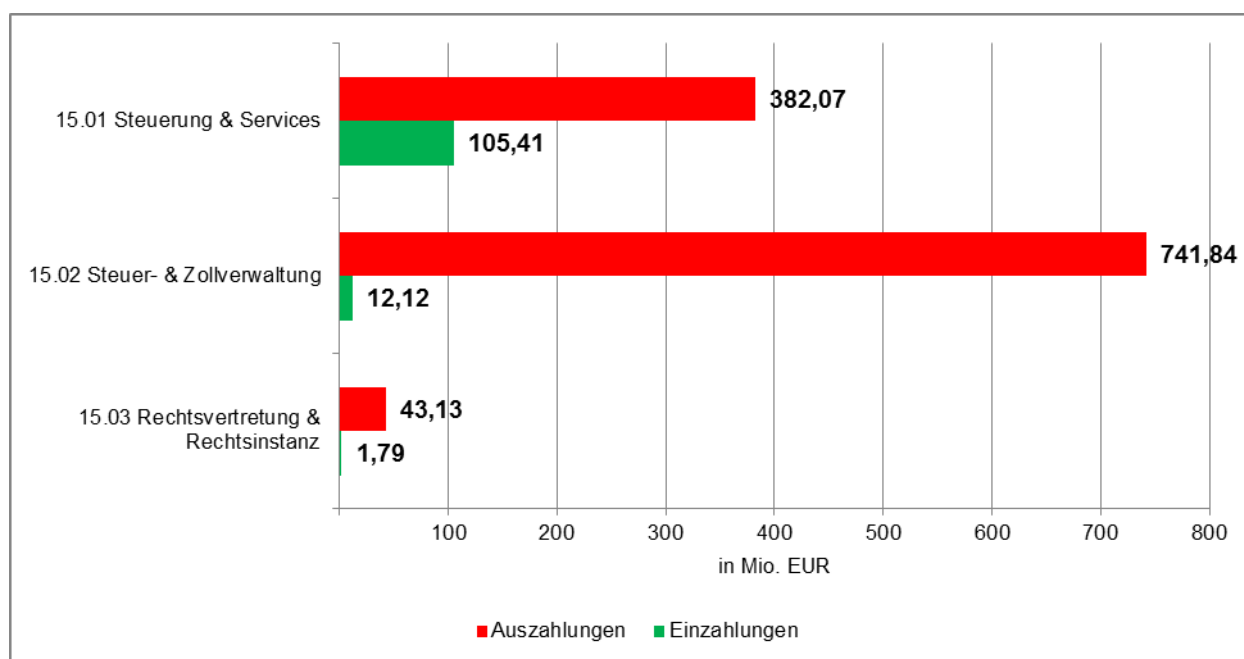


Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Besoldung und Fortbildung des Personals
- Dotierung Informationstechnologie
- Dotierung Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand
- Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen (Soft Loans)

Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

#### Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Die Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung sind auf die ersten beiden Globalbudgets (GB) konzentriert. Das GB 15.02-Steuer- & Zollverwaltung ist von Personalaufwendungen geprägt, im GB 15.01-Steuerung & Services sind neben Personalaufwendungen auch hohe Auszahlungen für Werkleistungen (v.a. für IT-Aufwendungen des BRZ) vorgesehen.



### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.143,24</b>	<b>1.139,46</b>	<b>1.089,49</b>	<b>1.156,60</b>	<b>1.167,05</b>	<b>1.158,88</b>	<b>1.183,01</b>	<b>1.201,35</b>
in % der Gesamtauszahlungen	1,57%	1,51%	1,46%	1,55%	1,52%	1,50%	1,50%	1,50%
jährliche Veränderung in %	+3,99%	-0,33%	-4,39%	+6,16%	+0,90%	-0,70%	+2,08%	+1,55%
<b>Einzahlungen</b>	<b>190,81</b>	<b>106,96</b>	<b>164,77</b>	<b>156,78</b>	<b>119,31</b>	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,29%	0,15%	0,23%	0,22%	0,17%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-17,72%	-43,94%	+54,05%	-4,85%	-23,90%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-952,43</b>	<b>-1.032,50</b>	<b>-924,72</b>	<b>-999,83</b>	<b>-1.047,74</b>	-	-	-

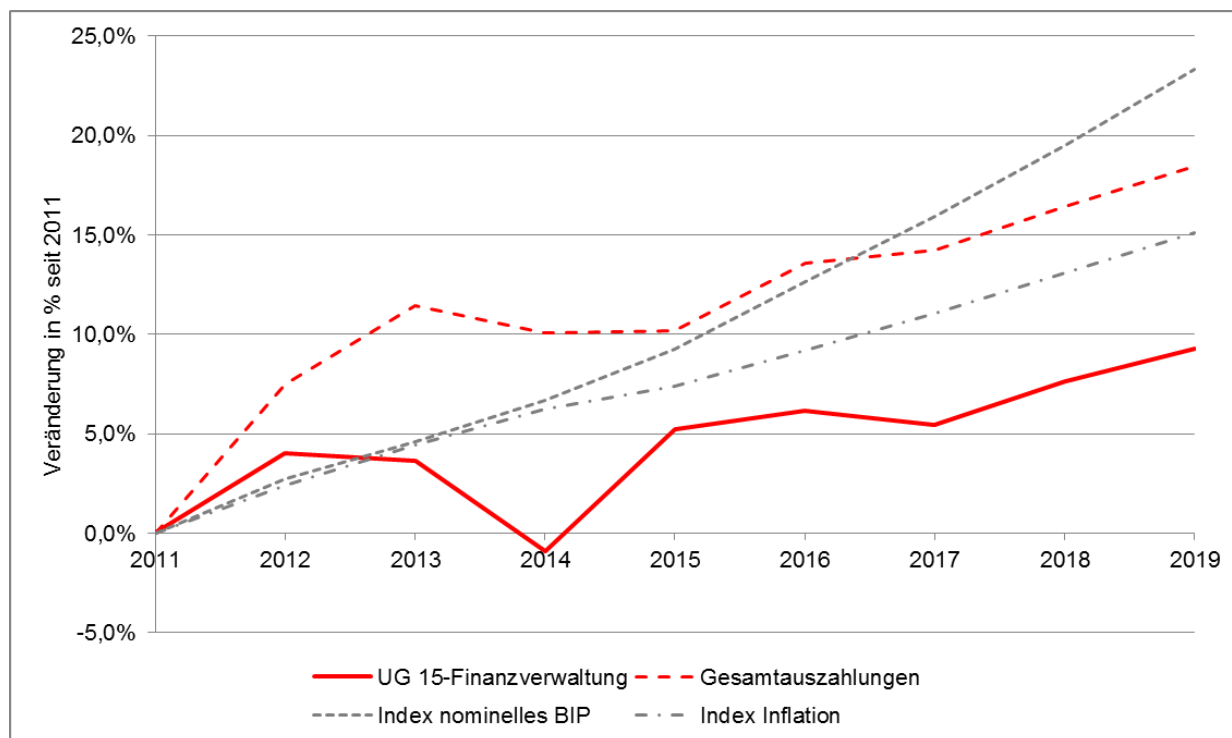
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Für das Jahr 2016 sind die Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung mit 1,2 Mrd. EUR um 0,9 % höher veranschlagt als im Jahr 2015. Bis 2019 sollen sie gegenüber dem Erfolg 2014 um rd. 112 Mio. EUR (2,0 % p.a.) ansteigen. Der Anteil der UG 15 an den gesamten Auszahlungen des Bundes soll damit von 1,46 % im Jahr 2014 auf 1,50 % im Jahr 2019 zunehmen.

Die Einzahlungen im BVA-E 2016 sollen mit 119,3 Mio. EUR um 23,9 % gegenüber dem BVA 2015 zurückgehen. Der Anteil an den Gesamteinzahlungen soll von 0,23 % im Jahr 2014 auf 0,17 % im Jahr 2016 absinken.



## Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)

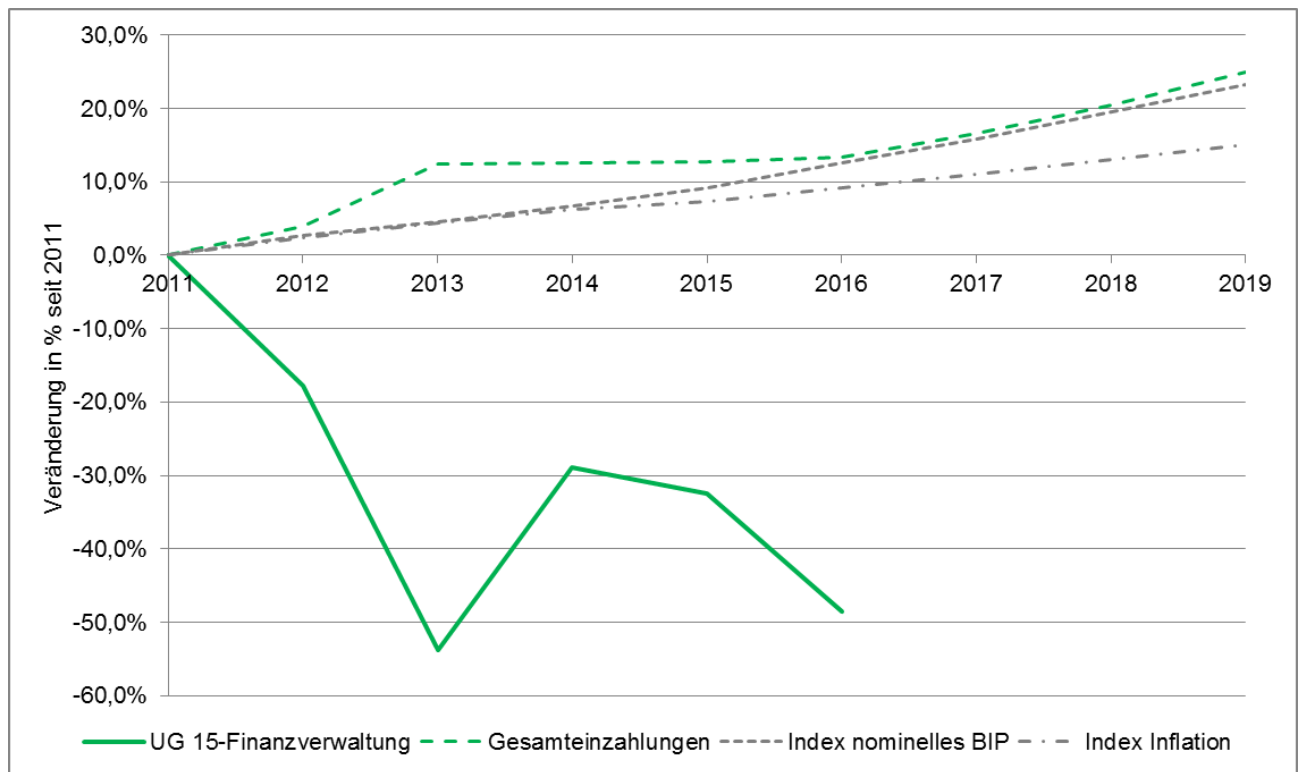


Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung entwickeln sich gegenüber den Gesamtauszahlungen unterdurchschnittlich. Der starke Rückgang im Jahr 2014 war auf das Auslaufen einer Zahlungen an den ORF gemäß ORF-Gesetz (-30 Mio. EUR) sowie geringeren Zahlungen an das Bundesrechenzentrum (BRZ) (-23,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Anstieg im BVA 2015 beruht auf gegenüber dem Erfolg 2014 höher veranschlagten Auszahlungen für das Personal sowie den Handwerkerbonus. Bis zum Jahr 2017 sollen die Auszahlungen in etwa auf dem gleichen Niveau bleiben und danach parallel zum nominellen BIP steigen.



## Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Der Anstieg der Einzahlungen 2014 gegenüber 2013 beruhte auf einer Zahlung von Strafzinsen (wegen Übertretung gemäß dem Bankwesengesetz), die die Finanzmarktaufsicht eingehoben und dem BMF gem. Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) überwiesen hat (57,2 Mio. EUR). Die rückläufig budgetierten Einzahlungen 2016 beruhen insbesondere auf geringeren Einhebungsvergütungen der EU im Zollbereich (-33,2 Mio. EUR).

## 4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die UG 15-Finanzverwaltung setzt sich aus drei Globalbudgets (GB) zusammen, wobei die Auszahlungen zu rd. 63,6 % im GB 15.02-Steuer- & Zollverwaltung, zu 32,7 % im GB 15.01-Steuerung & Services und zu 3,7 % im GB 15.03-Rechtsvertretung & Rechtsinstanz veranschlagt sind. Während die veranschlagten Auszahlungen der gesamten Untergliederung um 10,5 Mio. EUR bzw. 0,9 % steigen, sollen sie im GB 15.01 um 5,3 % zurückgehen.





Die Einzahlungen sind vor allem im GB 15.01-Steuerung & Services (88,3 %) veranschlagt. Aus den GBs 15.02-Steuer- & Zollverwaltung und 15.03-Rechtsvertretung & Rechtsinstanz sollen lediglich 10,2 % bzw. 1,5 % der Einzahlungen resultieren. Insgesamt sollen die Einzahlungen um 37,5 Mio. EUR bzw. 23,9 % zurückgehen, wobei der Rückgang vor allem im GB 15.01 veranschlagt ist.

### Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>15 Auszahlungen</b>	<b>1.139,46</b>	<b>1.089,49</b>	<b>1.156,60</b>	<b>1.167,05</b>	<b>0,9%</b>
<b>15.01 Steuerung &amp; Services</b>	<b>444,04</b>	<b>380,18</b>	<b>403,56</b>	<b>382,07</b>	<b>-5,3%</b>
15.01.01 Zentralstelle	407,26	344,36	358,98	338,91	-5,6%
15.01.02 Einhebungsvergütungen	0,51	0,50	0,75	0,75	0,0%
15.01.03 Personal, das für Dritte leistet	25,49	26,35	32,50	31,61	-2,7%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	10,78	8,98	11,34	10,80	-4,7%
<b>15.02 Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>	<b>659,71</b>	<b>670,12</b>	<b>711,92</b>	<b>741,84</b>	<b>4,2%</b>
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	612,77	622,15	659,91	685,15	3,8%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	46,93	47,97	52,01	56,70	9,0%
<b>15.03 Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>	<b>35,71</b>	<b>39,20</b>	<b>41,12</b>	<b>43,13</b>	<b>4,9%</b>
15.03.01 Bundesfinanzgericht	27,96	31,79	32,27	34,30	6,3%
15.03.02 Finanzprokuratur	7,75	7,40	8,85	8,83	-0,2%
<b>15 Einzahlungen</b>	<b>106,96</b>	<b>164,77</b>	<b>156,78</b>	<b>119,31</b>	<b>-23,9%</b>
<b>15.01 Steuerung &amp; Services</b>	<b>92,12</b>	<b>149,67</b>	<b>142,72</b>	<b>105,41</b>	<b>-26,1%</b>
15.01.01 Zentralstelle	37,14	89,81	84,85	80,79	-4,8%
15.01.02 Einhebungsvergütungen	54,95	59,83	57,85	24,60	-57,5%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	0,03	0,03	0,02	0,02	0,0%
<b>15.02 Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>	<b>12,73</b>	<b>12,84</b>	<b>12,26</b>	<b>12,12</b>	<b>-1,2%</b>
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	12,45	12,54	11,82	11,79	-0,2%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	0,28	0,30	0,44	0,32	-27,0%
<b>15.03 Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>	<b>2,11</b>	<b>2,26</b>	<b>1,79</b>	<b>1,79</b>	<b>-0,4%</b>
15.03.01 Bundesfinanzgericht	0,11	0,08	0,09	0,08	-7,9%
15.03.02 Finanzprokuratur	2,00	2,17	1,71	1,71	0,0%
<b>15 Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.032,50</b>	<b>-924,72</b>	<b>-999,83</b>	<b>-1.047,74</b>	<b>4,8%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

### GB 15.01-Steuerung & Services

Im GB 15.01-Steuerung & Services sind vor allem Auszahlungen für Personal (Zentralstelle: 66,4 Mio. EUR, Bundesfinanzakademie: 4,4 Mio. EUR), Infrastruktur (Investitionen, Mieten, Betriebskosten), IT (125,5 Mio. EUR, davon 111,3 Mio. EUR an das BRZ), Förderungen, Zuschüsse zu Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB; 26,5 Mio. EUR) sowie die Entschädigungszahlungen gemäß Amtshaftungsgesetz veranschlagt. Außerdem wird der Saldo aus den Gebarungen der Personalämter (Österreichische Postsparkassenamt, Amt der Münze Österreich, Ämter gemäß Poststrukturgesetz, Amt der Bundesbeschaffungs Gesellschaft, Amt der Finanzmarktaufsicht, Amt der Buchhaltungsagentur sowie Amt der Bundespensionen) und Transferzahlungen an ausgegliederte Bereiche (Finanzmarktaufsicht, Bundesbeschaffungs-



gesellschaft, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) dort verrechnet (DB 15.01.03-Personal, das für Dritte leistet: 31,6 Mio. EUR).

Unter den Einzahlungen werden in diesem Globalbudget insbesondere die von der GIS (Gebühren Info Service GmbH) eingehobenen Radio- und Fernsehgebühren (rd. 55 Mio. EUR), die Einhebungsvergütungen im Zollbereich (24,6 Mio. EUR) und Ersätze von Verwaltungskosten aus dem FLAF (11 Mio. EUR) angesetzt.

### **GB 15.02-Steuer- & Zollverwaltung**

Im GB 15.02-Steuer- & Zollverwaltung werden die Ein- und Auszahlungen der für die Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben zuständigen Organisationseinheiten veranschlagt. Außerdem werden die Ein- und Auszahlungen der Steuer- und Zollkoordination (SZK) dort budgetiert. Die SZK erbringt insbesondere Supportleistungen für die Finanz- und Zollämter. Unter den Auszahlungen sind großteils die Personalauszahlungen (621,9 Mio. EUR), Mieten (50,4 Mio. EUR) sowie der Telekommunikations- und Nachrichtenaufwand (19,3 Mio. EUR) veranschlagt. Wesentliche Einzahlungen ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen von Sozialversicherungsträgern, Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaftskammern (8,2 Mio. EUR).

### **GB 15.03-Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**

Im GB 15.03-Rechtsvertretung & Rechtsinstanz sind die Mittel für das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokurator veranschlagt. Die budgetierten Auszahlungen fallen vor allem für den Personalaufwand (38,2 Mio. EUR) an.

Wesentliche Änderungen zum BVA 2015 werden im Folgenden beschrieben.

## **4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung**

Die Aufwendungen in der UG 15-Finanzverwaltung sind im BVA-E 2016 mit 1,2 Mrd. EUR um 0,1 % geringer veranschlagt als im BVA 2015. Sie verteilen sich zu 63,4 % auf den Personalaufwand, zu 27,4 % auf den betrieblichen Sachaufwand und zu 9,2 % auf den Transferaufwand. Während die Personal- und betrieblichen Sachaufwendungen um 3,6 % bzw. 1,2 % höher budgetiert sind als im Vorjahr, sollen die Transferaufwendungen um 22,1 % zurückgehen.



Die Erträge in der UG 15-Finanzverwaltung liegen im BVA-E 2016 mit 119,9 Mio. EUR um 23,7 % unter dem BVA 2015. Sie sollen zu 52,2 % aus der operativen Verwaltungstätigkeit, zu 47,3 % aus Transfers und zu 0,5 % aus Finanzerträgen stammen. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Transfererträge (-37,2 %) zurückzuführen.

### Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.208,65</b>	<b>1.474,57</b>	<b>1.193,84</b>	<b>1.192,64</b>	<b>-0,1%</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>683,54</b>	<b>673,99</b>	<b>729,99</b>	<b>756,12</b>	<b>3,6%</b>
davon					
Bezüge	476,25	486,84	515,56	535,89	3,9%
Mehrdienstleistungen	29,09	29,18	30,44	30,10	-1,1%
Sonstige Nebengebühren	17,80	19,09	20,56	21,92	6,6%
Gesetzlicher Sozialaufwand	113,67	115,97	121,43	129,52	6,7%
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	42,21	18,27	37,11	33,69	-9,2%
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>413,74</b>	<b>684,71</b>	<b>322,86</b>	<b>326,72</b>	<b>1,2%</b>
davon					
Mieten	65,59	60,69	63,50	63,37	-0,2%
Instandhaltung	14,06	1,67	9,55	5,69	-40,5%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	19,61	20,43	18,64	23,69	27,1%
Reisen	10,44	10,04	11,53	11,23	-2,6%
Aufwand für Werkleistungen	224,32	197,98	164,78	176,30	7,0%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	64,03	379,29	31,36	28,73	-8,4%
<b>Transferaufwand</b>	<b>111,37</b>	<b>115,87</b>	<b>140,99</b>	<b>109,79</b>	<b>-22,1%</b>
davon					
Transfers an Sozialversicherungsträger	13,58	13,94	14,42	14,42	0,0%
Transfers an EU- Mitgliedstaaten	14,02	16,03	13,24	1,18	-91,1%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	68,29	60,97	75,31	74,01	-1,7%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	11,98	21,44	34,33	16,48	-52,0%
<b>Finanzaufwand</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>Erträge</b>	<b>140,22</b>	<b>169,38</b>	<b>157,15</b>	<b>119,92</b>	<b>-23,7%</b>
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>100,43</b>	<b>68,33</b>	<b>66,15</b>	<b>62,57</b>	<b>-5,4%</b>
davon					
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	64,02	60,26	63,12	59,46	-5,8%
Sonstige Erträge	36,54	5,85	1,05	1,33	26,5%
<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>96,98</b>	<b>99,94</b>	<b>90,37</b>	<b>56,71</b>	<b>-37,2%</b>
davon					
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	65,95	71,31	68,75	35,04	-49,0%
Erträge aus Transfers von Unternehmen	11,94	8,29	2,19	2,20	0,7%
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	10,00	10,25	11,00	11,00	0,0%
<b>Finanzerträge</b>	<b>-57,19</b>	<b>1,12</b>	<b>0,64</b>	<b>0,64</b>	<b>0,0%</b>
davon					
Erträge aus Zinsen	-57,19	1,12	0,64	0,64	0,0%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.068,43</b>	<b>-1.305,19</b>	<b>-1.036,69</b>	<b>-1.072,72</b>	<b>3,5%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016



## Aufwendungen

Das BMF zählt zu den personalintensivsten Ressorts. In der UG 15-Finanzverwaltung sind mit 756,1 Mio. EUR die vierthöchsten **Personalaufwendungen** aller Untergliederungen veranschlagt. 79 % des Personalaufwands sind dem DB 15.02.01-Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung zuzuordnen. Darin ist der Personalaufwand jener Organisationseinheiten gebündelt, die für die Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben zuständig sind (39 Finanzämter, 9 Zollämter, 1 Großbetriebsprüfung, 1 Steuerfahndung, 1 Finanzpolizei sowie 1 Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel).

### Personalaufwand der UG 15-Finanzverwaltung gegliedert nach Detailbudgets

Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
15.01.01 Zentralstelle	62,90	61,05	70,01	69,19	-1,2%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	4,22	3,92	4,73	4,71	-0,4%
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	541,46	533,93	573,81	597,32	4,1%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	41,02	39,27	43,34	45,75	5,6%
15.03.01 Bundesfinanzgericht	26,69	28,69	29,78	30,86	3,6%
15.03.02 Finanzprokuratur	7,25	7,14	8,32	8,28	-0,4%
<b>Summe UG 15-Finanzverwaltung</b>	<b>683,54</b>	<b>673,99</b>	<b>729,99</b>	<b>756,12</b>	<b>3,6%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem BVA 2015, insbesondere aufgrund des Anstiegs des Personalstandes in den Finanzämtern, um 26,1 Mio. EUR.

Eine wesentliche Position im **betrieblichen Sachaufwand** sind die Werkleistungen, worunter großteils die Aufwendungen für den Betrieb und Projekte des BRZ fallen (BVA-E 2016: 125,5 Mio. EUR davon 111,3 Mio. EUR; gegenüber BVA 2015 insgesamt +8,5 Mio. EUR). Der Anstieg der Aufwendungen im IT-Bereich ist auf verstärkte Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der Steuerreform zurückzuführen.

Bedeutende Aufwendungen entstehen weiters für **Transfers** an Unternehmen. Darunter fallen vor allem die vom Bund aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von den Einnahmen aus den Rundfunk- und Fernsehgebühren zu leistenden Zahlungen für bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH) eingerichteten Fonds (32,2 Mio. EUR) sowie Zuschüsse zu Exportfinanzierungen im Wege der OeKB (26,5 Mio. EUR).

Die Transfers an private Haushalte/Institutionen gehen im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls des Handwerkerbonus (-20 Mio. EUR) zurück. Außerdem werden die Kooperationsabkommen für Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen in die UG 45-Bundesvermögen umgebucht (-12,1 Mio. EUR).



## Erträge

Die Erträge aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** stammen größtenteils aus den von der GIS für den Bund eingehobenen und an den Bund abgeführten Rundfunk- und Fernsehgebühren (rd. 55 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem BVA 2015 von rd. 4 Mio. EUR beruht auf dem Wegfall der Kostenersätze für Rechtsmittel bei den GIS-Gebühren.

Die Einhebungsvergütungen der Europäischen Union im Zollbereich sollen um 33,2 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR zurückgehen (**Transfers von EU-Mitgliedstaaten**), nachdem sich die Einhebungsvergütung durch den neuen Eigenmittelbeschluss 2014 von 25 % auf 20 % vermindert hat.

Die Überweisungen des Verwaltungskostenanteils aus dem Familienlastenausgleichsfonds iHv 11 Mio. EUR werden unter den **Transfers innerhalb des Bundes** veranschlagt.

### 4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der UG 15-Finanzverwaltung übersteigen die im BVA-E 2016 veranschlagten Aufwendungen die Auszahlungen um 25,6 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die nichtfinanzierungswirksame Dotierung von Personalarückstellungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Die Erträge übersteigen die Einzahlungen um 0,6 Mio. EUR.



## 5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>1</sup> aus<sup>2</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
<b>UG 15 Finanzverwaltung</b>	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	700,95	697,83	-71,35	626,48	-28,90	597,58	51,3%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,34	2,63		2,63		2,63	250,7%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>703,29</b>	<b>700,46</b>	<b>-71,35</b>	<b>629,11</b>	<b>-28,90</b>	<b>600,21</b>	<b>51,4%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die UG 15-Finanzverwaltung verfügte Ende 2014 über Rücklagen von rd. 700 Mio. EUR, wovon 2,6 Mio. EUR zweckgebundene Einzahlungsrücklagen betreffen. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betreffen die Bereiche der Spenden-Ausrüstung, Ko-Finanzierung (EU), Suchtprävention und Geldstrafen/BMF.

Im laufenden Jahr 2015 wurden bisher 71,35 Mio. EUR aus den Detailbudgetrücklagen entnommen. Im BVA-E 2016 wurden Rücklagenentnahmen iHv 28,9 Mio. EUR budgetiert. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende und weiterer Entnahmen im vierten Quartal 2015 verbleibt der Finanzverwaltung damit ein Rücklagenrest von rd. 600 Mio. EUR.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

<sup>1</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>2</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

### Planstellenverzeichnis

UG 15-Finanzverwaltung				
	2013	2014	2015	2016
<b>PLANSTELLEN***)</b>				
Planstellen	11.655	11.353	11.440	11.890
PCP**)	3.648.638	3.621.539	3.644.853	3.791.986
<b>PERSONALSTAND</b>	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	10.374	10.526	10.519	-
PCP**)	3.227.819	3.296.018	3.297.150	-
<b>Personalaufwand</b>	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	683,5	674,0	730,0	756,1

\*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

\*\*) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

\*\*\*) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Für 2016 sind für die Finanzverwaltung 11.890 Planstellen vorgesehen, davon 11.489 für den allgemeinen Verwaltungsdienst, 175 im Bereich der ADV und 226 RichterInnen und RichteramtswärterInnen. Das sind um 450 Planstellen mehr als für das Finanzjahr 2015 (11.440), die rasch besetzt werden sollen. Die Erhöhung betrifft die Verstärkung der operativen Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung.

Der tatsächliche Personaleinsatz ist von 10.526 VBÄ im Jahr 2014 auf 10.519 VBÄ 2015 gesunken. Damit entspricht der tatsächliche Personaleinsatz zum 1. Juni 2015 einem Anteil von 92 % an den Planstellen im Stellenplan 2015.

Der veranschlagte Personalaufwand aus dem Ergebnishaushalt iHv 730 Mio. EUR (2015) steigt im BVA-E 2016 auf 756,1 Mio. EUR. Für das Jahr 2016 wurden Auszahlungen aus dem Personalaufwand iHv 731 Mio. EUR budgetiert. Der Unterschiedsbetrag Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt entspricht den höheren Personalarückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube).



## 7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 15-Finanzverwaltung werden vier Wirkungsziele (WZ) genannt, die im Vergleich zum BVA 2015 unverändert geblieben sind. Die Wirkungsziele sprechen die Stabilität durch langfristig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen (WZ 1), die Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung der Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite MitarbeiterInnen (WZ 3) und die Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für BürgerInnen, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government) (WZ 4) an.

Das Gleichstellungsziel (WZ 2) betrifft die Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral und wirkt demnach nach außen. Der Gleichstellungsaspekt dieses Ziels findet sich explizit nur in der Maßnahme „Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)“. Bei den Kennzahlen zu diesem Wirkungsziel wurde die Gleichstellung nicht angesprochen bzw. auch eine differenzierte Erhebung für Frauen und Männer nicht vorgenommen. Verstärkt wird der Gleichstellungsaspekt im WZ 3 zur Sicherstellung der Aufgabenbewältigung im Ressort bei den dort angeführten Maßnahmen angesprochen (z.B. Telearbeit, die unterschiedliche Beteiligung bei Fortbildungsmaßnahmen, die Sensibilisierung der Führungskräfte und die Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft) und auch in die Kennzahlen aufgenommen, die aber den internen Bereich des BMF betreffen.

Im Kontext des Wirkungsziels „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ würde es sich nach Ansicht des Budgetdienstes anbieten, zusätzlich explizite Maßnahmen aus dem Bereich der Steuerreform zum Steuerbetrug aufzunehmen, unter Umständen auch in Abstimmung mit den laufenden und geplanten Maßnahmen der UG 16-Öffentliche Abgaben.

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurden zwei Wirkungsziele überwiegend (WZ 1, WZ 3), ein Wirkungsziel zu Gänze (WZ 2) und eines überplanmäßig (WZ 4) erreicht.





Die 13 Kennzahlen der UG 15-Finanzverwaltung sind im Wesentlichen (bis auf Umformulierungen) gleich geblieben. Die Kennzahlen des WZ 1 adressieren wesentliche steuerungsrelevante Kernbereiche im politischen – auch internationalen – Kontext dieser Untergliederung (Höhe gesamtstaatliches strukturelles Defizit, strukturelles Defizit Bund und Staatsschuldenquote).

Die Kennzahlen zur Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung zählen beispielsweise die registrierten BenutzerInnen von Finanz-Online, den Anteil der elektronisch eingegangenen Erklärungen und die Anzahl der gescannten Seiten von Papieranträgen. Nach Ansicht des Budgetdienstes könnten diese durch die Aufnahme der automatischen ArbeitnehmerInnenverlagung ergänzt oder die Finanz-Online-BenutzerInnen zu den entsprechenden gesamten abgegebenen Erklärungen in Beziehung gesetzt werden. Die Seiten der gescannten Papieranträge als Kennzahl für das Papierlose Finanzamt, die zudem ansteigen sollen, erscheint zudem wenig geeignet und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Grundsätzlich ist die Zielerreichung für die Jahre 2013 und 2014 bei einem Großteil der Kennzahlen gleich oder über dem Zielzustand. Nicht erreicht wurden nur einzelne Werte bei den Zielzuständen der Kennzahlen betreffend Staatsschuldenquote (2014), im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (2014) und beim Gender Gap bei Fortbildungsmaßnahmen (2013).



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

### Wirkungsziel 1:

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.

### Maßnahmen

- Jährliche Erstellung eines stabilitäts- und wachstumsorientierten mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Defizit-Überschreitungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen wie beispielsweise 'Aufgabenreform und Deregulierung', 'Förderreform' und 'Finanzausgleichsreform'

### Indikatoren

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen					
<b>Messgrößenangabe</b>	% des BIP					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		IST-Zustand 2013: -1,1% des BIP	-1,0	-0,5	-0,5	-0,5
<b>Istzustand</b>	-1,7	-1,1	-0,5			
<b>Zielerreichung</b>		-	über Zielzustand			
	Da das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESGV 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					



Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen					
<b>Messgrößenangabe</b>	% des BIP					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zielzustand</b>		IST-Zustand 2013: - 1,1% des BIP	-1,1	-0,7	-0,7	-0,7
<b>Istzustand</b>	-1,5	-1,2	-0,7			
<b>Zielerreichung</b>		-	über Zielzustand			
	Da das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESGV 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen					
<b>Messgrößenangabe</b>	% des BIP					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zielzustand</b>		IST-Zustand 2013: 74,5% des BIP	79,2	86,5	85,1	83,6
<b>Istzustand</b>	81,6	80,8	84,2			
<b>Zielerreichung</b>		-	unter Zielzustand			
	Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESGV 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					

## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

### Maßnahmen

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)



## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.2.1</b>	<b>Zeitgerechte Abgabentrachtung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen					
<b>Datenquelle</b>	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		97	97	97,00	97,00	97,00
<b>Istzustand</b>	97,00	97,00	97,04			
<b>Zielerreichung</b>		= Zielzustand	= Zielzustand			

<b>Kennzahl 15.2.2</b>	<b>Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
<b>Datenquelle</b>	Gesamtbericht BMF/Kundenbefragung 2012					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		nicht verfügbar	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar	76
<b>Istzustand</b>	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>		-	-			
	Wert wird nur alle drei Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben. Im Jahr 2014 kam es aufgrund von budgetären Kürzungen zu keiner Erhebung.					

### Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Maßnahmen

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer für mobile Arbeitsgeräte (IT-Ausstattung)
- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM):

- Erstellung und Durchführung von Maßnahmenprogrammen des BGM auf Basis der Evaluierung des Vorjahres

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit



- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.3.1</b>	<b>Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeitkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorruhestände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		17	18	18,00	18,00	18,00
<b>Istzustand</b>	18,85	22,21	21,70			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Aufgrund der sinkenden Personalzahlen scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.					

<b>Kennzahl 15.3.2</b>	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen					
<b>Datenquelle</b>	ressortinterne Aufzeichnungen					
<b>Messgrößenangabe</b>	Punkte					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		IST-Zustand 2013: 38,45 Punkte	38,45	38,45	38,45	37,00
<b>Istzustand</b>	37,70	38,18	37,90			
<b>Zielerreichung</b>		-	unter Zielzustand			
	Die Zielplanung für 2015 ff musste im Hinblick auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft und die zunehmende Arbeitsverdichtung zurückgenommen werden.					

<b>Kennzahl 15.3.3</b>	<b>Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen					
<b>Datenquelle</b>	BMF/PM-SAP					
<b>Messgrößenangabe</b>	h					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		5,0	8,0	8,0	8,0	6,0
<b>Istzustand</b>	6,0	6,0	7,5			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Personaltransfer werden überwiegend männliche Bedienstete in jene Organisationseinheiten des Ressorts übernommen, für die regelmäßige Schulungen (Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) vorgesehen sind.					

## Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

## Maßnahmen

- Nachprüfung des Nutzens aus den Kosten- und Nutzenanalysen, die vor Projektbeginn als Entscheidungsgrundlage für die Projektdurchführung erstellt wurden
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)



## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.4.1</b>	<b>Papierloses Finanzamt - Scannen von Papieranträgen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählen der gescannten Seiten durch automatischen Seitenzähler					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik der Scan-Funktion					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. Seiten					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		4,0	14,0	17,0	16,0	16,0
<b>Istzustand</b>	8,0	15,3	15,1			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Zählweise erfolgt in A4 Seiten, so ergibt ein doppelseitiges Formular zwei A4 Seiten. Die Diskrepanz zwischen Zielzustand 2015 und 2016/2017 ergibt sich aus der Steigerung der elektronischen Anbringen über FinanzOnline und steht im direkten Zusammenhang mit den Kennzahlen 15.4.2 bis 15.4.4.					

<b>Kennzahl 15.4.2</b>	<b>Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio.					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		3,0	3,2	3,3	3,9	4,0
<b>Istzustand</b>	3,1	3,4	3,7			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 3,9 Mio. registrierte Benutzerinnen und Benutzer.					

<b>Kennzahl 15.4.3</b>	<b>Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		55,0	55,0	58,0	64,0	65,0
<b>Istzustand</b>	52,5	57,0	62,0			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 für den Eingang elektronischer Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 64%.					

<b>Kennzahl 15.4.4</b>	<b>Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		85,0	86,0	88,0	88,0	89,0
<b>Istzustand</b>	83,0	87,0	87,0			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Zielerreichung für 2016 von 88% (anstelle von 90% im BFG 2015) eingegangener elektronischer Steuererklärungen wird als realistischer erachtet.					

<b>Kennzahl 15.4.5</b>	<b>Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung der Anzahl der elektronischen Zustellungen					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik der elektronischen Zustellung					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio.					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		4,5	5,2	5,4	7,4	7,5
<b>Istzustand</b>	5,0	6,6	7,1			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 7,4 Mio. elektronischer Zustellungen von Steuerbescheiden.					